



Die Industrie-Zeitung

BETRIEBSTECHNIK & INSTANDHALTUNG

MEDIADATEN 2027

25 Jahre B&I



Wolff Publishing
ISSN 1864-4554



MESSEZEITUNG

zur maintenance **Dortmund und München**

KURZCHARAKTERISTIK

B&I ist die branchenübergreifende Zeitung für Produktions- und Produktivitätsverantwortliche in der Industrie. Mit praxisnahen Anwenderreportagen, detaillierten Fachbeiträgen und aktuellen Produktberichten informiert B&I umfassend über Produktion und Instandhaltung.

Im Vordergrund der Berichterstattung steht das Ziel einer wirtschaftlich sinnvollen und qualitativ hochwertigen Produktion sowie einer optimalen Verfügbarkeit und Werterhaltung von Maschinen, Anlagen und Gebäuden. B&I berichtet deshalb in jeder Ausgabe klar strukturiert über dreizehn Sachgebiete und gibt damit permanent Impulse für Investitionen in Produktion und Instandhaltung sowie zur Steigerung der Energieeffizienz. Eigenständige Sonderteile mit den Titeln **CONDITION MONITORING** und **ENERGIE-EFFIZIENZ** unterstreichen die Kompetenzen der Zeitung in diesen hoch aktuellen Segmenten. Ergänzend hierzu liefert B&I aktuelle Nachrichten aus der Branche, informiert über relevante Messen und Veranstaltungen und gibt ferner der aufstrebenden Branche des **INDUSTRIE-SERVICE** eine Plattform. Ergänzt wird das Printmedium, das sechs Mal im Jahr erscheint, durch den kostenlosen werktäglichen Online-Newsletter „**Schlagzeilen des Tages**“.

B&I MESSEZEITUNG

Mit der B&I MESSEZEITUNG begleiten wir umfassend die maintenance Dortmund und maintenance München.

UNSERE PARTNERSEITE

Besuchen Sie industry-channel.com und profitieren Sie von unserer Verbindung!

Company Listing & B&I-Podcast-Aktion

Ihre bei www.b-und-i.de veröffentlichten Beiträge (**Schlagzeilen des Tages**) werden parallel auch bei www.industry-channel.com angezeigt und Ihrem Firmeneintrag zugeordnet. Natürlich nur dann, wenn Sie sich für einen **Eintrag bei industry-channel** entschieden haben. Besuchen Sie www.industry-channel.com. Nutzen Sie den **B&I-Referenzcode: WPX20BundI** und sichern Sie sich einen um 20 % vergünstigten Preis. Berechtigte 15 % **Agenturrabatt** werden ebenfalls gewährt.

Ihr Ansprechpartner: Andreas Wolff Email: contact@industry-channel.com

In Kooperation mit IC produzieren wir weitere interessante Interviews und Expertengespräche.

B&I-Podcast-Aktion: Nur 1.000,00 Euro für das Produktions- und Werbepaket. **Informieren Sie sich!**

Ihr Interviewpartner ist unserer Chefredakteur Volker Zwick.

Telefon: 08284-92990, Email: redaktion@b-und-i.de

STRUKTUR DER EMPFÄNGER

Funktionsbereich*

Betriebs- / IH-Ing.	61,02 %
Produktionsleitung	19,02 %
Technische Leitung	22,53 %
Unternehmensleitung	11,55 %
Betriebsmittel Konstruktion	0,52 %
Versorgung	1,62 %
Sonstige	6,30 %

(Mehrfachnennung möglich)

Anzahl der Beschäftigten*

mehr als 5.000	1,72 %
1.000 – 4.900	9,01 %
500 – 999	11,69 %
100 – 499	41,94 %
20 – 99	19,80 %
1 – 19	5,64 %
nicht bekannt	10,20 %

100,00 %

Wirtschaftszweig*

Maschinenbau	23,22 %
Eisen Blech Metall	21,38 %
Elektrotechnik	12,39 %
Chemie	10,14 %
Energieversorgung	6,96 %
Fahrzeugbau	5,05 %
Ernährungsgewebe	5,50 %
Kunststoff	8,57 %
Diverse	6,79 %

100,00 %

PLZ-Gebiet*

Postleitzone 0	5,86 %
Postleitzone 1	2,33 %
Postleitzone 2	5,80 %
Postleitzone 3	11,18 %
Postleitzone 4	14,26 %
Postleitzone 5	18,37 %
Postleitzone 6	8,40 %
Postleitzone 7	14,47 %
Postleitzone 8	10,11 %
Postleitzone 9	8,95 %
Ausland	0,28 %

100,00 %

Erscheinungsweise 6 Ausgaben pro Jahr
(digital+print)
Jahrgang 25. Jahrgang | 2027
gepl. Druckauflage 12.000 Exemplare

Kann aufgrund besonderer Umstände
(Pandemie, Produktion/Beschaffung) variieren
und wird durch eine begleitende, digitale
Verbreitung kompensiert.

Unsere Schlagzeilen des Tages
werktätig online.

Wolff Publishing



Verlag Inh. Andreas Wolff e.K.
Adresse Lothringer Str. 32, 58091 Hagen
Telefon 0 23 31 / 910 866-0
Telefax 0 23 31 / 910 866-8
Internet www.b-und-i.de
E-Mail info@b-und-i.de

*Kann je nach Themenfokus variieren

ENERGIE-EFFIZIENZ

Dieser regelmäßig erscheinende Sonderteil behandelt alle Möglichkeiten des Energiesparens. Hierzu gehören zum Beispiel: Antriebsmotoren mit hoher Energieeffizienz, Energiesparbeleuchtung, effiziente Heizungssysteme, Hydraulik-Regelpumpen, Leckagensuchgeräte, Netz-Rückspeisetechnik, Regelpneumatik, Software zur Senkung von Einschaltspitzen, Staplerleitsysteme, Systeme zur Nutzung und Speicherung von Prozesswärme, Wärmedämmsysteme, Wärmerückgewinnungssysteme, Wärmeschutzverglasungen, Wärmetauscher.

Die energetische Modernisierung von Produktionsanlagen und Systemen senkt den Energieverbrauch meist in einem so enormen Maße, dass sich Investitionen in diesem Bereich in vielen Fällen bereits nach weniger als zwei Jahren bezahlt machen. Deshalb berichtet B&I regelmäßig über neue Produkte und Anwendungsszenarien mit Vorbildcharakter, die zeigen, was in diesem hochaktuellen Segment derzeit möglich ist.

CONDITION MONITORING

Durch den eigenständigen Sonderteil mit dem Titel **CONDITION MONITORING** macht B&I deutlich, welchen hohen Stellenwert wir diesem Bereich beimessen. Niemand hat mehr dazu beigetragen, dem Condition Monitoring zum Durchbruch zu verhelfen, als die B&I.

INDUSTRIE-SERVICE

Der Industrieservice ist eine dynamische Wachstumsbranche. Immer mehr Unternehmen konzentrieren sich nämlich auf ihr Kerngeschäft und vertrauen in der Folge dem Know-how und der Kompetenz professioneller Industrieservicedienstleister. Verstärkt wird dieser Trend durch die zunehmende Komplexität von Maschinen und Produktionsanlagen. Industrieservicedienstleister stellen deren Wartung, Überwachung, Instandsetzung und Optimierung sowie einen Betrieb 24/7 sicher. Die aufstrebende Branche des Industrieservice ist mittlerweile zu einem entscheidenden Standortfaktor für eine wettbewerbsfähige Industrie geworden.

B&I MESSEZEITUNG

Die maintenance Dortmund und die maintenance München sind die zentralen Branchentreffen für Instandhaltung und Industrieservice. Beide begleiten wir mit der **B&I MESSEZEITUNG**. Sie erscheint vor dem jeweiligen Termin, stellt Aussteller, Neuheiten und Programmhighlights vor und hilft unseren Lesern, den Messebesuch gezielt zu planen. Am Veranstaltungsort liegt sie in hoher Stückzahl aus. Für Aussteller bedeutet das doppelte Präsenz: vor und während der Messe.

B&I **MESSEZEITUNG**
zur maintenance Dortmund und München

ANZEIGENPREISE

Zeitungsformat Satzspiegel	DIN A3, 297 mm breit x 420 mm hoch 270 mm breit x 385 mm hoch 5 Spalten á 50 mm Breite
Beilagengebühren	Auf Anfrage.
Zahlungsweise	Bei Bankeinzug 3 % Skonto Innerhalb 8 Tagen 2 % Skonto sonst nach 14 Tagen ohne Abzug
Bankverbindung	Deutsche Bank, Hagen BLZ 45070024 KTO 6889000
Versandanschrift für Beilagen	Bonifatius GmbH Druck - Buch - Verlag z. Hd. Dominik Siebel Karl-Schurz-Straße 26 D-33100 Paderborn
Druckverfahren	Rollenoffsetdruck, matt gestrichen, 100 % Recycling
Druckunterlagen	In digitaler Form als PDF- Daten.

Im Rahmen der Herstellung dieses Druck-
produktes wurde ein finanzieller Beitrag an
das Klimaschutzprojekt „Solar
Indien“ zertifiziert nach GoldStandard
geleistet.



Formatanzeigen A3	4C-Preise in €
1/1 Seite	6.740,-
1/2 Seite	6.240,-
1/3 Seite	4.160,-
1/4 Seite	3.120,-
1/5 Seite	2.490,-
DIN A4-Formate	4C-Preise in €
1/1 Seite DIN A4	6.240,-
JuniorPage	3.490,-
1/2 Seite DIN A4	3.120,-
1/3 Seite DIN A4	2.080,-
1/4 Seite DIN A4	1.560,-
Sonderformate	4C-Preise in €
Coveranzeige oben ca. 50 x 30 mm	1.200,-
Coveranzeige unten ca. 210 x 75 mm	2.400,-
Rubrikanzeigen / Direktkontakt	345,-

Die Preisliste gilt ab 01.10.2026 und für die Anzeigen in den Ausgaben die 2027 erscheinen. Alle Preise verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Gerichtsstand ist Hagen (Westfalen). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften. Siehe auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

PODCAST

Produktions- & Werbepaket

Aktionspreis 1.000,00 €
Bei Interesse einfach mal anfragen und
mehr erfahren!

info@b-und-i.de
Stichwort: „Podcast“



Hören statt Lesen!

Das gesamte Interview können
Sie sich als Podcast anhören.
Hier ist der Link:




THE VOICE OF INDUSTRY

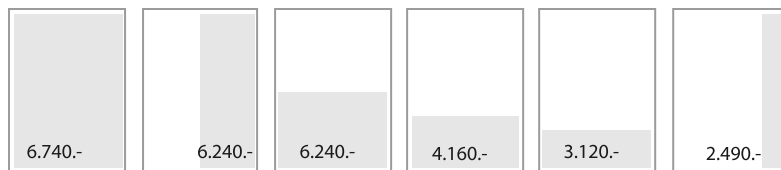
www.industry-channel.com/podcasts

ANZEIGENFORMATE + PREISE

Sonderwerbformen und Advertorials auf Anfrage

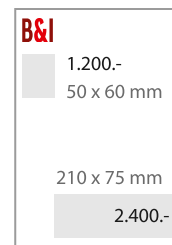
Die B&I erscheint im Format A3

Nur Formatanzeigen bieten wir auch im Anschnitt an.



1/1 Seite 270 x 385 mm	1/2 Seite 135 x 385 mm	1/2 Seite 270 x 192 mm	1/3 Seite 270 x 128 mm	1/4 Seite 270 x 96 mm	1/5 Seite 50 x 385 mm
----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Anzeigen auf den Titelseiten



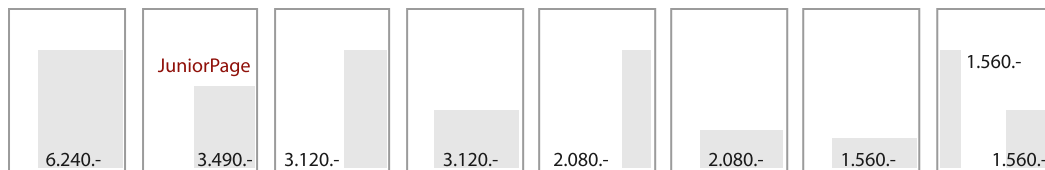
B&I Die Industrie-Zeitung
BETRIEBSTECHNIK & INSTANDHALTUNG

B&I MESSEZEITUNG
zur maintenance *Dortmund und München*

B&I Sonderteil **Energie-Effizienz**
August 2024 – Ausgabe 470

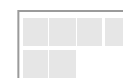
B&I Sonderteil **Condition Monitoring**
August 2024 – Ausgabe 470

DIN A4 Anzeigen im Satzspiegel



DIN A4 210 x 297 mm	1/2 A4 148 x 210 mm	1/2 A4 hoch 105 x 297 mm	1/2 A4 quer 210 x 148 mm	1/3 A4 hoch 70 x 297 mm	1/3 A4 quer 210 x 100 mm	1/4 A4 quer 210 x 75 mm	1/4 A4 hoch 50 x 297 mm 105 x 150 mm
-------------------------------	-------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	---

Rubrikanzeigen



je 345.-

Advertorials
Preis auf
Anfrage

Bis 1/4 Seite
Bis 1/2 Seite
Bis 1/1 Seite

TERMIN UND THEMENPLAN

AUSGABE	AZ-SCHLUSS DEADLINE	DU-SCHLUSS	ERSCHEINT AM	AUSGABENBEZOGENES ZUSATZTHEMA	MESSERELEVANT	REDAKTIONS- & THEMENPLAN
1/27 FEB	15.01.2027	22.01.2027	08.02.2027	B&I MESSEZEITUNG	maintenance (Dortmund) 24.–25. FEB Intec (Leipzig) 02.–05. MRZ ISH (Frankfurt) 15.–19. MRZ Logiat (Stuttgart) 16.–18. MRZ	Ständige Themen: - Antriebs- und Steuerungstechnik, Automatisierung - Arbeitssicherheit - Drucklufttechnik - Facility-Management - Fertigungstechnik - Industrie-Service - Management + Technologie - Mess- und Überwachungstechnik - Reinigung - Wartungs- und Werkstattbedarf - Zulieferteile Sonderteile: - Condition Monitoring - Energie-Effizienz
2/27 APR	05.03.2027	12.03.2027	30.03.2027		HMI (Hannover) 05.–08. APR Sensor + Test (Nürnberg) 11.–13. MAI Control (Stuttgart) 11.–14. MAI	
3/27 MAI	30.04.2027	07.05.2027	24.05.2027		Achema (Frankfurt) 14.–18. JUN Zellcheming (Wiesbaden) 22.–24. JUN automatica (München) 22.–25. JUN	
4/27 JUL/AUG	02.07.2027	09.07.2027	26.07.2027	Energieketten & Leitungen	Husum Wind (Husum) 14.–17. SEP CSM (Berlin) 21.–24. SEP	
5/27 SEP/OKT	03.09.2027	10.09.2027	27.09.2027	B&I MESSEZEITUNG Sonderseiten im Bereich: Arbeitsschutz- / Arbeitssicherheit	Parts2Clean (Stuttgart) 05.–07. OKT maintenance (München) 13.–14. OKT A+A (Düsseldorf) 19.–22. OKT	
6/27 NOV	22.10.2027	29.10.2027	15.11.2027		SPS (Nürnberg) 23.–25. NOV	

B&I MESSEZEITUNG
zur maintenance Dortmund und München

Messetermine ohne Gewähr. Weitere Zusatzthemen möglich.

IHR RÜCKTRITTSRECHT

risikofrei planen & buchen durch das B&I Rücktrittsrecht!

Damit Sie risikofrei und optimistisch Ihre Mediaplanung beginnen können ...

Liebe Anzeigenkunden der B&I,

gerne ermöglichen wir Ihnen in diesen besonderen Zeiten eine bedenkenlose Lösung für Ihre Mediaplanung.

Wir bieten Ihnen ein Rücktrittsrecht, mit dem Sie jederzeit bis zum bevorstehenden Anzeigenschlusstermin stornieren oder Änderungen vornehmen können. Ohne Stornogebühren und ohne rückwirkend geltend gemachte Aufpreise für weniger Anzeigen als geplant.

Sie können Ihre ideale Anzeigenplanung ganz entspannt für das Jahr 2027 durchplanen und buchen, ohne ein für Sie verbindliches Risiko einzugehen. Ganz bedenkenlos. Sie haben bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin Zeit, die bevorstehende(n) Anzeigenschaltung(en) zu stornieren.

Lassen Sie uns weiter fair miteinander umgehen und uns gegenseitig helfen !

Hier ein Beispiel ...

Sie buchen jetzt Ihr Anzeigenpaket für 2027 und sichern sich dadurch einen Werbeplatz und bestmögliche Konditionen.

Nehmen wir 3 Anzeigen zum Preis von 2 Anzeigen (oder maximal 6 Anzeigen zum Preis von 4 Anzeigen)

Die 1. Anzeige planen Sie für die Ausgabe 1/27, welche am 08.02.2027 erscheint (offizieller Anzeigenschluss lt. Mediadaten: 15.01.2027)

Die 2. Anzeige planen Sie für die Ausgabe 2/27, welche am 30.03.2027 erscheint (offizieller Anzeigenschluss lt. Mediadaten: 05.03.2027)

Die 3. Anzeige planen Sie für die Ausgabe 3/27, welche am 24.05.2027 erscheint (offizieller Anzeigenschluss lt. Mediadaten: 30.04.2027)

Sie schalten die erste Anzeige wie geplant.

Zur zweiten Anzeigenschaltung stellen Sie allerdings fest, dass Sie die Buchung nicht realisieren können oder möchten.

Sei es aus Budgetgründen oder weil eine Messe nicht stattfindet, auf der Sie eigentlich ausstellen wollten.

Sie können die 2. (und 3.) Anzeigenschaltung ohne Probleme bis zum hierfür gültigen Anzeigenschluss (05.03.2027) stornieren oder umbuchen, ohne dass irgendwelche Gebühren oder ein Aufpreis für die bereits geschaltete Anzeige auf Sie zukommen.

In jeder Auftragsbestätigung weisen wir künftig auf die jeweiligen Termine für eine mögliche Stornierung hin.

Planen Sie jetzt optimal nach Ihren Bedürfnissen und bleiben Sie im „driver seat“, um jederzeit noch umlenken zu können.

Wir vom Team B&I bleiben die Partner an Ihrer Seite!



§ 1 Regelungsumfang

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche uns erteilten Aufträge, insbesondere die Aufträge zur Veröffentlichung von Anzeigen in Printmedien und / oder im Internet sowie die Aufträge zur Beilegung beziehungsweise Einheftung von Werbeprospekten in Druckschriften. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch bei unserer widerspruchsfreien Entgegennahme nicht Vertragsbestandteil.

§ 2 Vertragsabschluss; Ablehnungsrecht; Kennzeichnung als Anzeige

- (1) Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, sind unsere Angebote freibleibend. Ein verbindlicher Auftrag kommt entweder mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder mit Auftragsdurchführung, insbesondere mit Veröffentlichung der Anzeige zustande.
- (2) Wir behalten uns vor, Aufträge insgesamt oder teilweise abzulehnen, wenn die Durchführung des Auftrages, insbesondere wegen des Inhalts, der Herkunft oder der Form der zu veröffentlichenden Anzeige, für uns unzumutbar ist.
- (3) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht eindeutig als solche erkennbar sind, werden von uns als Anzeige kenntlich gemacht.

§ 3 Verantwortlichkeit für den Auftragsinhalt

Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für den Inhalt des uns erteilten Auftrages, bei Anzeigenaufträgen insbesondere die presse-, wettbewerbs- und Urheberrechtliche Verantwortung für die Anzeige, und hat uns deshalb von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund der Auftragserteilung und/oder der Auftragsdurchführung freizustellen.

§ 4 Fristen und Termine; Verzug

- (1) Fristen und Termine sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir diese schriftlich bestätigt haben. Fristen beginnen frühestens zu dem Zeitpunkt zu laufen, an dem wir von der verbindlichen Auftragserteilung Kenntnis erlangen, jedoch nicht, bevor uns die zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Informationen und Gegenstände, insbesondere Muster und Anzeigenvorlagen, vollständig vorliegen.
- (2) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, vereinbarte Fristen und Termine um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit danach nach billigem Ermessen zu verlängern beziehungsweise zu verschieben. Der höheren Gewalt stehen alle Umstände gleich, die uns die frist- beziehungsweise termingerechte Auftragsdurchführung ohne unser Verschulden wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Rohstoffmangel, Energieknappheit, Streik und Aussperrung, Rechnerausfall sowie sonstige Betriebsstörungen, gleich ob diese Ereignisse bei uns selbst oder bei Dritten (Lieferanten, Netzbetreibern) oder im öffentlichen Verkehr eintreten.
- (3) Im Falle des Verzuges ist unsere Haftung auf die Versicherungssumme aus der für solche Fälle abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung, bei Fehlen einer solchen Versicherung auf den in Fällen dieser Art typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Höhe der Auftragsvergütung, die Zahlungsfrist sowie etwaige Preisnachlässe richten sich nach unserer Preisliste in der jeweils gültigen Fassung. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tag der Rechnungsstellung. Der Auftraggeber trägt zusätzlich die Kosten für die Anfertigung zur Auftragsdurchführung etwa erforderlicher Druckunterlagen und von ihm veranlasster Entwürfe, Muster und ähnlicher zusätzlicher Arbeiten sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- (2) Wir sind nicht verpflichtet, Wechsel anzunehmen. Werden Wechsel entgegengenommen, so geschieht dies lediglich erfüllungshalber und berechtigt den Auftraggeber nicht zum Skontoabzug. Aufwendungen für Diskont oder Spesen hat der Auftraggeber unverzüglich zu ersetzen.
- (3) Im Falle des Zahlungsverzuges schuldet der Auftraggeber als Schadenspauschale Verzugszinsen in Höhe von 8 % jährlich über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch Verzugszinsen in Höhe von 10 % jährlich. Der Nachweis eines höheren oder aber eines geringeren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber kommt spätestens in Zahlungserzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung leistet.
- (4) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von ihm anerkannt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (5) Im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers sind wir berechtigt, die weitere Auftragsdurchführung ohne Rücksicht auf ein vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung der Vergütung und der Begleichung aller sonstigen Verbindlichkeiten des Auftraggebers abhängig zu machen.

§ 6 Mängelgewährleistung; Haftung

- (1) Der Auftraggeber hat offensichtliche Mängel der Auftragsdurchführung unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis von der Auftragsdurchführung, bei Anzeigenaufträgen spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige, schriftlich zu rügen; hiernach sind verspätete Mängelrügen ausgeschlossen. Im Übrigen gilt insoweit § 377 HGB. Sämtliche Mängelgewährleistungsansprüche unterliegen einer Verjährungsfrist von einem Jahr; ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so gilt abweichend hiervon eine Verjährungsfrist von zwei Jahren.
- (2) Bei Anzeigenaufträgen und Aufträgen zur Beilegung beziehungsweise Einheftung von Werbeprospekten in Druckschriften stellt ein zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung eingetretener Rückgang der Auflage der belegten Druckschrift gegenüber der in unseren bei Vertragsschluss geltenden Media-Informationen ausgewiesenen Auflage um bis zu 10 % noch keinen Mangel dar.
- (3) Mängel eines Teils der Auftragsdurchführung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Auftragsdurchführung, es sei denn, der mangelfreie Teil wäre für den Auftraggeber ohne Interesse.
- (4) Im Falle einer fristgerechten und begründeten Mängelrüge sind wir zur Nacherfüllung auf unsere Kosten berechtigt. Bei unverhältnismäßig hohen Kosten kann die Nacherfüllung verweigert werden. Ist die Nacherfüllung fehlergeschlagen, unzumutbar oder wurde sie verweigert, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl entweder vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Vergütung entsprechend dem Ausmaß des Mangels oder Schadenersatz im Rahmen der nachfolgenden Absätze 5 und 6 oder aber, wenn er den Mangel selbst beseitigt, Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen verlangen.
- (5) Für Fehler in der Auftragsdurchführung eingeschalteter Dritter haften wir nur bis zur Höhe unserer eigenen Ansprüche gegen diese Dritten. Wir sind in einem solchen Falle berechtigt, Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers durch Abtretung der uns zustehenden Ansprüche gegen diese Dritten zu erfüllen. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, so stehen dem Auftraggeber weitere Gewährleistungsansprüche uns gegenüber nur dann zu, wenn diese Dritten einem mit schlüssiger Begründung versehenen Gewährleistungsantrag des Auftraggebers nicht nachkommen.
- (6) Für Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen mangelhafter Auftragsdurchführung oder anderer Pflichtverletzungen gilt folgendes: Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefer- oder Leistungsgegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers. Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht für Körper und Gesundheitsschäden sowie ferner nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Sie gilt ferner nicht bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht: in diesem Fall ist unsere Haftung auf die Versicherungssumme aus der für solche Fälle abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung, bei Fehlen einer solchen Versicherung auf den in Fällen dieser Art typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Arbeiter, freien Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Rückgabe und Aufbewahrung von Unterlagen und sonstigen Gegenständen

Sämtliche im Rahmen der Auftragsdurchführung erlangten oder hergestellten Unterlagen und sonstige Gegenstände werden auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers auf dessen Kosten herausgegeben. Unsere Pflicht zur Aufbewahrung dieser Unterlagen und sonstigen Gegenstände endet drei Monate nach Auftragsdurchführung.

§ 8 Erfüllungsort; anwendbares Recht; Gerichtsstand; Teilunwirksamkeit

- (1) Erfüllungsort ist 58091 Hagen.
- (2) Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, so ist als Gerichtsstand Hagen vereinbart. Dasselbe gilt, wenn es sich bei dem Auftraggeber um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder wenn der Auftraggeber keinen eigenen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat. Die Gerichtsstandsvereinbarungen in Satz 1 und 2 gelten nicht bei einer durch Gesetz begründeten, abweichenden ausschließlichen Zuständigkeit.
- (4) Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Gültigkeit der übrigen Vorschriften unberührt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende, rechtlich zulässige Neuregelung zu vereinbaren.

PRINT- UND ONLINESERVICE

Unsere B&I erscheint 6-mal im Jahr!

Die Sonderteile **Condition Monitoring** und **Energie-Effizienz** sind Bestandteil jeder Ausgabe.



B&I MESSEZEITUNG
zur maintenance (Dortmund)



B&I MESSEZEITUNG
zur maintenance (München)



Unsere „**SCHLAGZEILEN DES TAGES**“
finden Sie werktäglich auf www.b-und-i.de



Wir freuen uns auf Sie.
Ihr Team von Wolff Publishing



KONTAKT



VERLAGSANSCHRIFT

Verlag unter der Leitung von:

Andreas Wolff (Manager)

a.wolff@wolff-publishing.de

FON + 49 (0) 23 31 / 910 866-5

FAX + 49 (0) 23 31 / 910 866-8

WOLFF PUBLISHING

Andreas Wolff e.K.

Lothringer Str. 32

58091 Hagen



REDAKTIONSANSCHRIFT

Redaktion unter der Leitung von:

Volker Zwick (Chefredakteur)

redaktion@b-und-i.de

FON + 49 (0) 82 84 / 92 99-0

FAX + 49 (0) 82 84 / 92 99-1

REDAKTIONSANSCHRIFT

Redaktion B&I

Meierhofstr. 19

86473 Ziemetshausen